

Fischwanderhilfe Passau-Ingling



Bau eines techn. Beckenpasses als Fischwanderhilfe am KW Passau-Ingling

© VERBUND



Kraftwerksanlage Passau-Ingling

© VERBUND

Fischwanderhilfe Passau-Ingling

Unternehmen	Gewässer
Österreichisch-Bayerische-Kraftwerke AG	Inn

Gewässernummer	Fluss-Kilometer
305340012, 0305340011	4,098-4,271

Ziel der Maßnahme
Herstellung der Durchgängigkeit

Art der Maßnahme
Errichtung einer Fischwanderhilfe

Beschreibung der Maßnahme
Bau eines techn. Beckenpasses als Fischwanderhilfe am KW Passau-Ingling.

Das Kraftwerk Passau-Ingling ist ein Laufkraftwerk am Inn und zwischen den Gemeinden Schardenberg (Oberösterreich) und Passau (Bayern) gelegen. Das Kraftwerk wurde in den Jahren 1962 bis 1965 gebaut. Im Kraftwerk sind vier Kaplan-Turbinen installiert, die im jährlichen Durchschnitt rund 505 GWh Strom erzeugen.

Die Fischwanderhilfe beseitigt das Hindernis am Wasserkraftwerk Passau-Ingling. Wegen der beengten Platzverhältnisse und dem rundum rasch ansteigenden Gelände kann hier keine naturnahe Lösung umgesetzt werden. Eine Abfolge von einem ersten kurzen naturnahen Gerinne direkt nach dem Entnahmebauwerk im Oberwasser über einen Kanal, der das Kraftwerk unter der Kranbahn quert, hin zu einem weiteren naturnahen Abschnitt führt schließlich in eine Aufstiegshilfe (technischer Beckenpass, d.h. Übergang der Becken mit Betonfertigteilen) und eine unterwasserseitig angelegte Rampe mit kolk-furtartigen Sequenzen, um den stark schwankenden Unterwasserbedingungen Rechnung zu tragen. Für die Querungen im Kraftwerksbereich sind Abbruch- und Umbaumaßnahmen erforderlich, insbesondere wegen Einbauten, einem Garagengebäude und des über das Kraftwerk verlaufenden Radweges. Die Gestaltung erfolgt nach größerer gewählten Abmessungen als die aktuellen Richtlinien aus Deutschland und Österreich, so dass gewährleistet ist, dass alle Fischarten und Größenklassen die Fischaufstiegshilfe überwinden können.

Zeitraum der Errichtung / Umsetzung (ohne Monitoring)
2024-2025

Finanzielle Belastungen

Gesamtinvestition in €	€ 8.100.000,-
▪ Davon UFG-Förderung (zugesagt)	(noch) keine wasserrechtliche Bewilligung
▪ Landesförderung	(noch) keine wasserrechtliche Bewilligung
(Voraussichtlicher) Monitoringaufwand in €	€ 320.250,-
Betrieblicher Aufwand in €/Jahr ca.	€ 30.000,-

Mindererzeugung / Erzeugungsverluste in MWh/Jahr
1.400 MWh/ Jahr